



**Eisenbahn-Bundesamt
z.Hd. Fr. Ina-Beatrice Böttcher
Postfach 41 10 69**

Bearbeiterin:
E. Backhaus (BLN/NABU)

12120 Berlin

51113.51136 Pap/2124 - 5

B8c/0505.2/P/8

Berlin, den 23.06.2005

Betr.: Planfeststellungsverfahren für die Grunderneuerung der S-Bahn S 3, PFA 2 - Streckenabschnitt östlich der Wielandstr. bis hinter Bahnhof Westkreuz – Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 03.02.2005

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände.

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.05.2005, Eingang 23.05.2005

Sehr geehrte Frau Böttcher,

zu dem vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan haben wir erhebliche Einwendungen geltend zu machen.

Der LBP wurde auf Grundlage der für das PF-Verfahren erstellten Unterlagen für die noch ausstehenden Kompensationsmaßnahmen im Umfang von 2.576 m² Vegetationsfläche, bzw. 38.513 m³ Biovolumenverlust und 8.772 m² versiegelte Fläche zu o.g. Planfeststellungsverfahren erstellt. Dies sollte auf der Fläche des Stuttgarter Platzes erfolgen.

Das Planungsbüro legte in einer Vorbesprechung am 14.12.2004 einen Vorentwurf vor, der in Teilen von mehreren Anwesenden wegen der nicht ausreichend eingeplanten Biomasse und Entsiegelungen beanstandet wurde, jedoch identisch mit der vorliegenden Planung ist. Hauptpunkte der Kritik:

- Es wurde auf die zu lückige Planung von Vegetation hingewiesen, die mehrere Verdichtungsmöglichkeiten enthält, ohne gleich einen Wald herzustellen. Beispiele: Komplettierung der Baumreihe entlang der Bahn im Westen, Planung neu zu pflanzenden Straßenbäumen ohne die erheblichen Lücken (geschlossene Straßenbaumreihe), mehr Vegetation auf dem Bahnhofsvorplatz.

- Zur besseren Veranschaulichung sollten die bestehenden Bäume deutlicher in ihrer Signatur von neu geplanten Bäumen unterschieden werden, eine gleiche grafische Verdeutlichung wurde für Kenntlichmachung des nicht zur Verfügung stehenden/nicht einberechenbaren Grundstücks gefordert.
- Der von der Senatsvertreterin als realistisch präsentierte Wegfall der Verkehrsinseln an der Le-wishamstraße und Wilmersdorfer Straße sollte zugunsten weiterer Ausgleichsmöglichkeiten in die weitere Planung und Berechnung einbezogen werden.
- Vorgeschlagen und angenommen wurde eine vegetative Begrünung der Lärmschutzwand.
- Es war zu klären, wie breit der von Begrünung freizuhaltende Weg an der Bahn im Westen tatsächlich sein muß – 3 Meter oder 5 Meter - und hier ergänzende Begrünungen vorzunehmen (z.B. Fortsetzung der Baumreihe).
- Der Vorschlag der Bewertung des Vegetationsvolumens nach 15 Jahren wurde abgelehnt, da üblicherweise als zeitliche Komponente bei der Nachhaltigkeit eines Eingriffs ein Zeitraum von maximal 5 Jahren entsprechend der Fertigstellungspflege gewählt wird.
- Die erheblich große Pflasterfläche sollte minimiert werden durch weitere Rasenflächen bzw. offenen Boden/wassergebundene Decke.
- Da sich abzeichnete, daß der notwendige Ausgleich selbst bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht auf dem Gelände des Stuttgarter Platzes erfolgen kann, sollten weitere Flächen und Maßnahmen vorgeschlagen werden (z.B. Grünverbindung zum Westkreuz, weitere Straßenbegrünungen im näheren Umfeld).

Diese Punkte wurden ebenfalls bei einer Vorbesprechung im Januar 2005 des nunmehr Entwurf genannten selben Plans im Planungsbüro mit Vertretern der Bahn vorgebracht.

Der jetzt vorliegende LBP hat keinen der Vorschläge berücksichtigt, die zur Erhöhung der Biomasse und Entsiegelung beigetragen hätten und damit seine eigentliche Aufgabe verfehlt.

Wir bemängeln am LBP die vielen, dadurch schlecht nachvollziehbaren tabellarischen Hin- und Herrechnereien. Teils irritieren zudem Summierungen von Flächen und Stückzahlen in einer Spalte. Noch verwirrender wirkten zu den Berechnungen nach Flächen und Biovolumenverlusten die Hinweise auf Berechnungen der Baumverluste nach Berliner Baumschutzverordnung sowie auf den Biotopflächenfaktor.

Die geplante neu zu pflanzende Vegetation ist nach Biovolumen und Ausgangsmaßen viel zu hoch berechnet. In den planfestgestellten Ausgleichsmaßnahmen wurden z.B. Bäume mit je 33,5 m³

Biovolumen eingeplant, bei den Ersatzmaßnahmen rechnet dieser LBP völlig unrealistisch mit $65,5\text{m}^3$ (ergibt sich erst aus eigenen Berechnungen Gesamtvolumen : Baumzahl) Biovolumen für einen Baum mit einem StU von 14-16 cm, wie im Maßnahmenblatt, S. 42, beschrieben.¹ Die sog. Sukzession² z.B. wird mit 0,7 m Höhe angegeben, bei den Ersatzmaßnahmen wird im Vergleich eine Höhe von 2,5 m den Berechnungen zugrunde gelegt, usw. (neu gepflanzte Sträucher mit durchschnittlich 2 m Höhe). Diese überdimensioniert berechneten Grundlagen sind auf eine realistische Grundlage zu bringen.

Weiterhin geht der LBP von einer **anrechenbaren Entwicklungszeit von 15 Jahren aus, was nicht üblich ist (s.o.)**. Rechnerisch belegt wurde dies nicht. Außerdem wäre **ohne** das Bauvorhaben die Vegetation noch mindestens 15 Jahre weiter gewachsen und hätte entsprechend mehr anrechenbares Volumen bekommen. Anrechenbar sind Herstellungen von Vegetationsflächen bis maximal zum Ende der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, d.h. je nach Situation 2 bis maximal 5 Jahre.

Berechnungen und Darstellungen eines LBP müssen verständlich und nachvollziehbar sein.

Nicht nachvollziehbar sind auch die Reduzierungen durch veränderte Ausgleichsmaßnahmen Baustellenbereich Holtzendorffstraße (wo befand sich welche Vegetation/ welche Fläche?) – ein entsprechender Plan wäre hierzu hilfreich gewesen.

Das Rest-Versiegelungsdefizit (ist hoffentlich richtig berechnet) von 3.185 m^2 wird lt. LBP durch nichts kompensiert. Der verbal begründete Ausgleich, weil das Defizit durch Versiegelung von Kabelkanälen entstanden ist, ist an dieser Stelle nicht mehr anrechenbar, da das Defizit bereits planfeststellungswirksam festgestellt wurde. **Hier hätten mindestens entsprechende Ersatzleistungen und ggf. eine Ersatzzahlung berechnet werden müssen.**

Die eingezeichneten Bestandsbäume und geplanten Bäume sind nicht eindeutig zu unterscheiden, die **Planung deshalb auch hier teils nicht nachvollziehbar. Geplante Bäume des Grundstücks Ecke Windscheidstraße müssen wieder abgezogen werden, da hier Parkplätze/Zufahrten einzuplanen sind.**

Die Vegetationsflächen und Baumanzahl sind auf Grundlage der o.g. am 14.12.2004 gemachten Vorschläge entsprechend zu erhöhen (Begrünung der Verkehrsinseln, Schließung von Baumreihen,

¹ Wir empfehlen, sich neu gepflanzte Straßenbäume auf ihr Biovolumen hin anzusehen. In Baumschulen gibt es keine Bäume nach Biovolumen zu kaufen, sondern nach Stammumfang, üblich inzwischen mit Kronen in Form einer schmalen Spindel, die i.d.R. noch nichtmals $33,5\text{ m}^3$ Biovolumen haben.

² Sukzession ist keine Vegetationsart, sondern eine Entwicklung. Ist hier ein mehrschichtiger Vegetationsbestand (Krautschicht und Heister) gemeint?

Erhöhung von Vegetationsflächen, Pflanzung weiter Bäume auf den Plätzen und in der näheren Umgebung). Daß sich im westlichen Bereich durch Änderung der Straßenführung an den jeweiligen Kreuzungen mögliche einzubeziehende Flächen ergeben, war dem Planungsbüro wie allen anderen Beteiligten seit Dezember bekannt. Es wurde mit keiner Silbe hierauf Bezug genommen. Hier stellt sich z.B. auch die Frage nach einem **Potential für notwendige Entsiegelungen**.

In einigen Bereichen können und sollten neben Wege-Pflasterungen niedrige Vegetationsflächen oder Flächen mit wassergebundener Decke hergestellt werden.

Die im Plan erkennbaren Rankgerüste stehen zu weit auseinander um eine dichte Wandbegrünung zu ermöglichen, dies ist zu modifizieren.

Wir erwarten von einem LBP, der für einen zu erbringenden Eingriffsausgleich aufgestellt wird, derartige planerische Darstellungen der Problematik, daß 1. per Plan der Bestand und 2. per Plan nachvollziehbar der Ausgleich dargestellt wird. Ein Gestaltungsplan mit Darstellungen wie Betonsitzmauer, Fahrradständer, Papierkörben, Basaltplatten usw. betrifft den verbleibenden Ausgleich an Biovolumen und Entsiegelung nicht.

Der vorliegende LBP muß die geplanten Maßnahmen modifizieren, neu berechnen und dies nachvollziehbar darstellen. Gleiches gilt für ergänzende Neuplanungen hinsichtlich Biovolumen und Entsiegelung auf der Fläche des Stuttgarter Platzes. Wir erwarten ferner, daß für alle, auf dem Stuttgarter Platz nicht weiter kompensierbare Eingriffe, akzeptable Vorschläge für Ersatzmaßnahmen andernorts vorgelegt werden.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
(Geschäftsführer)

für unsere nach § 60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. G. Lange	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. G.Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)